

Gastspielordnung



in der Fassung vom 12.11.2016 (Beschluss TCO Vorstandschaft)

Diese Gastspielordnung leitet sich aus der Geschäftsordnung der Tennisabteilung (TCO) des FC Oberpörling ab.

In dieser Gastspielordnung ist die Möglichkeit der Benutzung der Tennisanlagen des TCO durch Nichtmitglieder, im folgenden als „Gastspieler“ bezeichnet, geregelt.

1. Eine Benutzung der Tennisplätze durch Gastspieler ist nur in Verbindung mit einem Mitglied des TCO möglich.

Ausnahme: Feriengäste in der Gde. Oberpörling, welche sich vorher bei einem Mitgl. der Vorstandschaft anmelden und die ermäßigten Gastspielgebühren (s.u.) entrichten.

Grundlage für die Benutzung ist in jedem Falle die Platzordnung!

2. Vor Spielbeginn muss durch das Mitglied des TCO, welches mit einem oder mehreren Gastspielern die Tennisplätze benutzen will, die Spielberechtigung durch den Eintrag in die Platzbelegungsliste erworben werden.

3. Gastspielgebühren

- 3.1 *Alter des gastgebenden Mitglieds bis einschl. 15 Jahre lt. Beitragsordnung*

Die Gastspielgebühren betragen hier **2,50 €** pro Platz und angebrochene Spielstunde.

- 3.2 *Alter des gastgebenden Mitglieds ab 16 Jahre lt. Beitragsordnung*

Die Gastspielgebühren betragen hier **5,00 €** pro Platz und angebrochene Spielstunde.

Die jeweiligen Spielgebühren werden dem TCO-Mitglied per Lastschrift berechnet!

- 3.3 *Regelung für Feriengäste der Gemeinde Oberpörling*

Feriengäste bis einschl. 15 Jahre **1,50 €** pro Platz und angebrochene Spielstunde.

Feriengäste ab 16 Jahre **2,50 €** pro Platz und angebrochene Spielstunde.

4. Die im Laufe eines Jahres entrichteten Gastspielgebühren werden zurückerstattet, falls sich ein Gastspieler zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres zu einer Mitgliedschaft im TCO entscheidet.

Heinrich Wolf
1. Vorstand FC Oberpörling

Franz Bauriedl
1. Vorstand Abt. Tennis, TCO